

Bewerbungsbedingungen

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber*innen Unklarheiten, so hat sie*er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietenden, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bietende auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art Bietende wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Das Angebot ist unterschrieben, in 2facher Ausführung zusammen mit allen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit dem Zusatz „Angebot – nicht öffnen“ zu versehen.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen. (Beachte Bestimmungen über Nachforderungen nach § 16 Abs. 2 VOL/A.)

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird von Bietenden dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Hersteller*innenangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn Bietende das vorgegebene Fabrikat anbieten wollen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

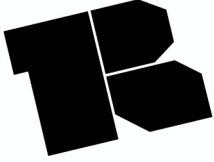
Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) in Anzahl der Einheiten, Preis der Einheit und Gesamtsumme ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur solche Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Bietende haben auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber*innen bzw. Bietende eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.



5 Nebenangebote (für den Fall, dass diese zugelassen sind)

- 5.1 Nebenangebote müssen als solche deutlich gekennzeichnet und in einer eigenen Anlage sein. Die Anzahl der abgegebenen Nebenangebote muss an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle eingetragen werden.
- 5.2 Bietende haben die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.
- 5.3 Nebenangebote müssen alle Elemente umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind.

6 Bieter*innengemeinschaften

- 6.1 Bieter*innengemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertretung bezeichnet ist; es ist anzugeben, dass die bevollmächtigte Vertretung die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner*innen haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter*innengemeinschaften, die sich (im Anschluss an einen Teilnahmewettbewerb) erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer*innen

Beabsichtigen Bietende Teile der Leistung von Unterauftragnehmern*innen ausführen zu lassen, müssen sie in einem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer*innen auszuführenden Leistungen angeben und die jeweils dafür vorgesehenen Unterauftragnehmer*innen benennen. Auf Verlangen haben Bietende auch für die Unterauftragnehmer*innen die geforderten Eignungsnachweise beizubringen.

8 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots" genannten Termin ab.

9 Zuschlagskriterien

Siehe Ausschreibung

10 Vertragsbestandteil

Im Falle einer Beauftragung wird VOL B nach aktueller gültiger Fassung Vertragsbestandteil